

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule



Neuenkirchen



Nordleda

Hausaufgabenkonzept



Stand: 11.10.2005

Grundschule Neuenkirchen
Dorfstraße 52, 21763 Neuenkirchen
Tel: 04751/4244 Fax: 04751/9097800
E-Mail: hinrich-wilhelm-kopf-schule@t-online.de
Homepage: www.schule-neuenkirchen.de

Außenstelle: Grundschule Nordleda
Otterndorfer Str. 1 21765 Nordleda
Tel: 04758/400 Fax: 04758/722954

Hausaufgaben an der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule

Einleitung

Der Raum Schule bietet Grundlagen der Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten. In diesem Komplex darf der Bereich Schule nicht ausgeklammert werden. In diesem Komplex darf der Hausaufgabenbereich nicht ausgeklammert werden. Dieses Konzept möchte alle an Schule Beteiligten einbinden und in die Verantwortung nehmen.

Oftmals ist es so, dass Hausaufgaben zu Unrecht kaum hinterfragte Selbstverständlichkeit schulischen Lernens sind. Sie nehmen Zeit in Anspruch, sind häufig Ausgangspunkt für Enttäuschung und Konflikte. Dabei haben sie das Potenzial - im Zusammenspiel mit dem Unterricht - zukunftsbestimmende Grunderfahrung im individuellen Lernprozess zu sein.

Für Hausaufgaben an der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule gelten folgende Anmerkungen:

1. HA ergänzen den Unterricht sinnvoll
2. HA unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler
3. HA können auf der Grundlage des Erlasses " Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (RdErl. D.Mk. V. 16.12.04) gestellt werden.

Hausaufgaben dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
- der Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.

Hausaufgaben

- erwachsen aus dem Unterricht und sind in diese eingebunden
- ergeben sich nicht zwingend in jeder Unterrichtsstunde
- werden von den Kindern selbstständig erledigt
- sind im Unterricht vorbereitet
- werden im Unterricht kontrolliert und entsprechend gewürdigt
- werden nicht benotet
- sind nicht immer für jedes Kind allgemeingültig, sondern dürfen auch differenziert gestellt werden, da die individuelle Belastbarkeit zu berücksichtigen ist.

Der Zeitaufwand:

- für die Jahrgänge 1 und 2 darf täglich höchstens 30 Minuten betragen
- für die Jahrgänge 3 und 4 darf täglich höchstens 45 Minuten betragen

Die Lehrkräfte der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule erörtern die HA auf entsprechenden Elternabenden. Die schulinterne Koordination liegt in den Händen der jeweiligen Klassenkonferenzen.

HA können nicht nur von einem Tag auf den anderen, sondern auch über einen längeren Zeitraum einer Portfolio-Arbeit erteilt werden. Diese Form der HA darf - im Gegensatz zu den "normalen" HA - benotet werden. Sie ermöglichen differenzierte Aufgabenstellungen und tragen der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Hierbei ist die Form der Eigenrecherche besonders zu würdigen. Diese ist nicht nur aufs Internet beschränkt, sondern schließt alle Möglichkeiten der Informationsbeschaffung für Schüler mit ein. Deswegen sollte diese Form der Aufgabenstellung mindestens einen Zeitraum von 14 Tagen umfassen.

Für HA ergeben sich am Erlass orientierte Rahmenbedingungen, die zu erfüllen sind.

Sie sind dafür da:

- den Unterricht zu ergänzen, fortzuführen oder vorzubereiten
- etwas nachzuschlagen und zu erklären
- etwas zu wiederholen und sich einzuprägen
- etwas zu vertiefen und zu erweitern
- etwas in neuen Situationen anzuwenden

Durch HA kann man:

- etwas herausfinden und verstehen
- Sicherheit gewinnen
- sich auf etwas vorbereiten

Gute HA:

- stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht
- sind einleuchtend
- sind klar verständlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar
- ermöglichen individuelle Ergebnisse und Lernfortschritte
- sind abwechslungsreich und altersgerecht
- können in der Regel ohne fachbezogene Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden

HA als Instrument selbstständigen Lernens:

Als HA definieren wir Aufgaben, die von Schülern und Schülerinnen selbstständig außerhalb der Schule und außerhalb des geplanten Unterrichts bearbeitet und erledigt werden sollen. Dazu gehören:

- terminierte Pflichtaufgaben
- laufende Aufgaben, die unbefristet gestellt werden (z.B. das Arbeiten mit der Rechtschreib- und Englischlernkartei)
- Aufgaben, die in der Eigenverantwortung der Schüler liegen und nicht kontrolliert werden können (z.B. das Nachschlagen unbekannter Begriffe oder geografischer Orte)

HA werden in vielfältigen Formen gestellt - schriftlich und auch mündlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen - unterstützt von anderen - sich darin üben, den eigenen Lernprozess selbst zu organisieren und durch eigenes Handeln Selbstwirksamkeit erfahren. Von dem Erfolg selbsterledigter Aufgaben hängt dabei nicht nur die Qualifikation in verschiedenen Wissensfeldern, sondern auch eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung ab. Neben Erfolgserlebnissen ist dabei auch die bewusste Erfahrung und Verarbeitung des gelegentlichen Mislingens wichtig.

Deswegen gilt:

Lehrer sollten HA:

- kontrollieren und angemessern würdigen
- erläutern und rechtzeitig ankündigen
- differenziert und abwechslungsreich stellen
- die individuelle Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit beachten

Die Schülerinnen und Schüler:

- fertigen ihre HA selbstständig, sorgfältig und verlässlich zu Hause an
- sorgen für Vollständigkeit und Ordnung in ihren Schulmaterialien
- leiten schriftliche Informationen sofort an ihre Eltern weiter
- holen nicht erledigte HA nach und zeigen sie unaufgefordert ihrem Lehrer
- erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den HA

Eltern/Erziehungsberechtigte sollten:

- Interesse an den HA zeigen (ermutigen, Zeit geben, gegebenenfalls angemessen unterstützen)
- einen ruhigen, passenden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen
- die Lehrkraft bei größeren Schwierigkeiten informieren
- Anleitung oder Erinnerung zum selbstständigen Aufräumen der Tasche geben
- Arbeitsmaterialien erneuern
- regelmäßig die Postmappe kontrollieren

Verschiedene HA:

HA werden regelmäßig und in möglichst gleichbleibendem Umfang in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde erteilt.

Neben interessanten und motivierenden Themen und Aufgabenformen, die aus dem Unterricht erwachsen sollten, müssen jedoch auch häufig HA zur Wiederholung und Festigung erteilt werden. Insbesondere können Aufgaben gestellt werden wie: Informationen beschaffen, Materialien sammeln, Beobachtungen oder Befragungen durchführen, Erlesen von Texten zur Vorbereitung des Unterrichts etc..

Erteilen der HA:

Die Ankündigung und Besprechung der HA erfolgt rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde. Angaben dazu werden an der Tafel festgehalten. So haben Lehrer und Schüler eine Übersicht. Schüler sind verpflichtet, diese HA zu notieren.

Es wird von den Schülern ab der Jahrgangsstufe 4 erwartet, dass die Eintragungen ins Hausaufgabenheft selbstständig und gewissenhaft erfolgen. Dies wird in der Regel nicht vom Lehrer kontrolliert oder abgezeichnet. Eine Unterschrift durch den Lehrer erfolgt nur in Ausnahmefällen, die mit den Eltern abgesprochen ist.

Da langfristig auch die Merkfähigkeit der Schüler trainiert werden soll, sollten folgende Abstufungen im Eintragen ins Hausaufgabenheft eingeübt werden:

- Klassenstufe 1: falls notwendig, Eintrag ins Aufgabenheft zunächst durch den Lehrer, anschließend nach und nach selbstständig mit Lehrerkontrolle
- Klassenstufe 2: selbstständiger Eintrag ins Aufgabenheft mit Lehrerkontrolle
- Klassenstufe 3: selbstständiger Eintrag ins Aufgabenheft mit/ohne Lehrerkontrolle
- Klassenstufe 4: selbstständiger Eintrag ins Aufgabenheft ohne Lehrerkontrolle

Kontrolle der HA:

Die HA werden zu Beginn oder im Laufe einer Unterrichtsstunde in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert. Diese kann durch Vorlesen, Vergleichen, kompletter oder stichprobenhafter Durchsicht erfolgen und mit Lob, Häkchen, Namenszeichen der Lehrer oder Verstärkersymbolen abgeschlossen werden.

Nicht oder unzureichend erledigte HA werden vom Lehrer festgehalten. Kommt dies mehrfach vor, so erfolgen mündliche und schriftliche Kontaktaufnahmen mit den Eltern. Näheres hierzu wird auf den Elternabenden besprochen.

Konsequenzen bei mehrfacher Nichterledigung können sein:

- Nachholen der HA zum nächsten Tag oder in der Pause
- Nachholen in der Schule unmittelbar nach Unterrichtsschluss und nach Rücksprache mit den Eltern
- Informieren der Eltern, wenn das Kind das dritte Mal die HA nicht vorzeigen kann
- Schriftliche Information an die Eltern und Dokumentation der Versäumnisse
- Vermerken der Versäumnisse im Zeugnis unter "Arbeitsverhalten" (siehe: "Unsere Schulordnung" auf der Schulhomepage www.schule_neuenkirchen.de, Rubrick Schule - Schulprogramm)